



Information

Zutrittsregelung für Besucher und externe Personen im Winghofer Medicum Corona VO BW, §1h Abs. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vierten Verordnung zur Änderung der Coronaverordnung vom 16.01.2021 werden die Zutrittsregelungen von Besuchern und externen Personen (nicht Patienten) in Krankenhäusern ab dem 18.01.2021 neu geregelt.

Bitte fragen Sie sich jetzt sofort: Ist ein Besuch wirklich notwendig?

Mit jedem Besuch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Viren wie das Coronavirus auch hier im Winghofer Medicum verbreiten. Auch Ihre eigene Infektionsgefahr steigt dann. Wenn Ihr Besuch nicht unbedingt erforderlich ist, dann kehren Sie bitte um. Nutzen Sie stattdessen vermehrt andere Kommunikationswege mit Ihren Angehörigen, Freunden, sowie Angestellten wie Telefon oder E-Mail.

Achten Sie bitte auf folgende Regeln:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Hauses, vor dem Patientenkontakt und beim Verlassen des Raumes.
- Für Besucher und externe Personen (nicht für Patienten) ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend oder die Vorlage eines negativen Coronatest in Verbindung mit dem Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske). Ein Antigentest (Schnelltest / PoC) darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ein PCR-Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.
- Halten Sie ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Menschen – insbesondere zu den Patientinnen und Patienten und zum Personal.
- Maskenpflicht! Im gesamten Gebäude ist für alle das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) verpflichtend.
- Vermeiden Sie Körperkontakt (Handgeben, Umarmungen) zu anderen Personen.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Jeder Besucher und jede externe Person muss sich vor dem Besuch an der Rezeption der Klinik anmelden und registrieren. Wenn die Rezeption nicht besetzt ist, muss die Anmeldung bei der Stationsleitung erfolgen. Sie können gerne die Besucherselbstauskunft im Vorfeld auf unsere Homepage www.winghofer-medicum.de ausdrucken und ausgefüllt mitbringen.

Mit der vierten Verordnung zur Änderung der Coronaverordnung vom 16.01.2021 werden auch die Zutrittsregelungen von Besuchern und externen Personen (nicht Patienten) in Krankenhäuser ab dem 18.01.2021 neu geregelt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung!